

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.06.2011
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.07.2011

Vorlage und Beratung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Geilenkirchen für den Zeitraum 2011 bis 2019

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes war der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Anlage beigefügt. Das Haushaltssicherungskonzept geht von einem ausgeglichenen Haushalt im Jahre 2019 aus. Daher ist mit einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2011 bis 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

(Kämmerei, Herr Gemünd, 02451/629113)